

GEMEINDE OPPONITZ

A-3342 Opponitz, Hauslehen 21, Tel. 07444/7280 Fax: DW 70

Land Niederösterreich - pol. Bezirk Amstetten DVR.: 471224 Gde.Nr.: 30524

UID: ATU16239309

http://www.opponitz.gv.at

E-Mail: gemeinde@opponitz.gv.at

Lfd Nr 11 Seite: 01

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

13.09.2016 in Opponitz, Gemeindeamt, Hauslehen 21 (Erdgeschoß)

Beginn: 19.30 Uhr Ende: 22.25 Uhr

Die Einladung erfolgte am 07.09.2016 durch Kurrende bzw. E-Mail

Anwesend waren:

Bürgermeister Johann LUEGER

Vizebürgermeister -x-

gGR Karl HAGAUER GR **Walter MAURER** gGR Heidi HÖNIGL GR **Andreas Riedler**

gGR Franz SCHALLAUER GR **Alexander SCHNABEL** gGR Klaus SCHALLAUER GR Adelheid SCHWEIGHUBER

GR Frank DESAI-HÜTTEMANN GR Heidi KÄFER-SCHLAGER

GR Ing. Georg KÖLBEL

Anwesend waren außerdem:

Schriftführer: **Tatjana STANGL** Zuhörer: nein

Entschuldigt abwesend waren: Vzbgm. Ernst Steinauer, GR Franz Rosenberger

Nicht entschuldigt abwesend waren: - x -

Die Sitzung war öffentlich und beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Pkt. 1.: Entscheidung über eventuell schriftlich erhobene Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der Sitzung vom 28.06.2016
- Pkt. 2.: Bericht über eine Kassenprüfung
- Pkt. 3.: Bestellung einer Kassenverwalterin und Stellvertreterin
- Pkt. 4.: Bericht über die vom Steuerbüro Diligentia erstellte Bilanz 2015 für den LKV Opponitz und deren Genehmigung
- Pkt. 5.: Vorlage des geprüften Jahresabschlusses 2015 der Gemeinde Opponitz Infrastruktur KG mit Bekanntgabe des geprüften Lageberichtes und Bericht des Abschlussprüfers
- Pkt. 6.: Beauftragung des Maschinenrings für den Winterdienst 2016/17
- Pkt. 7.: Übernahme der Gehsteigräumung und –streuung durch die Gemeinde für den Winter 2016/17, sowie Übernahme der Kosten für Streuriesel auf Güterwegen bzw. Hofzufahrten und den Privatstraßen "Zufahrt Thann 36" und "Steghausweg", sowie der Gewährung des allgemeinen Förderbeitrages zum Winterdienst für diese beiden Privatstraßen
- Pkt. 8.: Erlassung einer Verordnung über die Abänderung des Raumordnungsprogrammes der Gemeinde Opponitz
- Pkt. 9.: Rückzahlung der Vorfinanzierung an FF Opponitz bezüglich Grundankauf zum Bau des Feuerwehrhauses
- Pkt. 10.: Beschlussfassung bezüglich Auftragserteilung an NÖ.Regional.GmbH für Evaluierung Dorferneuerung
- Pkt. 11.: Kostenbeitrag für die Caritas Sozialstation Ybbsitz/Opponitz in Ybbsitz für den Ankauf von Büroeinrichtung
- Pkt. 12.: Grundverkauf der Parzelle 1086, KG Opponitz an Familie Pechhacker
- Pkt. 13.: Zuschuss an Fam. Hönigl bezüglich Radwegverlegung
- Pkt. 14.: Berichte

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 1.) Bürgermeister Johann Lueger begrüßt die anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte. Er stellt die Beschlussfähigkeit, sowie die ordnungsgemäße Einladung fest.

Bevor von Bgm. Lueger in die Tagesordnung eingegangen wurde, wurde ein von GR Alexander Schnabel eingebrachter und 1 Tagesordnungspunkt enthaltender Dringlichkeitsantrag (Beilage "A") verlesen. Nach Erläuterung wird der Antrag gestellt, folgenden Punkt zusätzlich auf die Tagesordnung der heutigen Sitzung zu nehmen.

13 a) Gesetzwidrige Kostenbelastung der NÖ Gemeinden aus der Mindestsicherung für Asylanten

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (10 Personen dafür, 2 Personen dagegen: Bgm. Johann Lueger, GR Georg Kölbel)

Die Protokolle vom 28.06.2016, welche den Protokollfertigern zugegangen sind, gelten als genehmigt, da keine schriftlichen Einwendungen dazu eingelangt sind.

Pkt. 2.) Bgm. Johann Lueger ersucht den Obmann des Prüfungsausschusses Herrn GR Walter Maurer um seinen Bericht über die am 16.08.2016 stattgefundene Kassenprüfung. Der Obmann bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten Prüfung, sowie die schriftlichen Äußerungen zur Kenntnis.

Anfragen, Stellungnahmen: Stellungnahme des Prüfungsausschussobmannes

Pkt. 3.) Nach Beendigung des Dienstverhältnisses von Kassenverwalterin Mag. Gudrun Hofbauer wurde eine neue Kraft für die Buchhaltung aufgenommen. Frau Manuela Schmiedberger-Schornsteiner hat ab 1. August 2016 einen auf ein halbes Jahr befristeten Dienstvertrag. Der Vertrag bzw. das Dienstverhältnis soll nach dem halben Jahr auf zwei Jahre erweitert werden.

Es ist auch notwendig, eine neue Kassenverwalterin zu bestellen. Lt. §80 NÖ Gemeindeordnung ist eine fachlich geeignete Person als Kassenverwalter/in zu bestellen. Aufgrund der Vorkenntnisse und Erfahrungen in der Buchhaltung wird vorgeschlagen, Frau Tatjana Stangl zur Kassenverwalterin und Frau Manuela Schmiedberger-Schornsteiner zur Kassenverwalterin-Stv. zu bestellen.

Am 31.08.2016 hat eine Kassenübergabe von Frau Mag. Gudrun Hofbauer an Frau Tatjana Stangl stattgefunden. Die Kasse wurde in bester Ordnung vorgefunden und übernommen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, Frau Tatjana Stangl ab 1.9.2016 zur Kassenverwalterin und Frau Manuela Schmiedberger-Schornsteiner zur Kassenverwalterin-Stv. zu bestellen.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 4.) Vom Steuerbüro Diligentia wurde die Bilanz des Jahres 2015 für den Licht- und Kraftstromvertrieb erstellt. Aus dieser wird auszugsweise berichtet. Sie weist für das Bilanzjahr 2015 einen unternehmensrechtlichen Fehlbetrag von € 36.355,88 aus.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man die von der Diligentia Wirtschaftstreuhand GmbH erstellte Bilanz des Jahres 2015 für den Licht- und Kraftstromvertrieb in vorliegender Form genehmigt. Sie schließt mit der Bilanzsumme in Aktiva und Passiva von € 562.444,39.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 5.) Für ausgegliederte Unternehmungen hat der Bürgermeister dem Gemeinderat den geprüften Jahresabschluss, Lagebericht und den Bericht des Abschlussprüfers vorzulegen. Es werden daher der geprüfte Jahresabschluss 2015, erstellt von der RST-Steininger Steuerberatungs GmbH, der geprüfte Lagebericht v. 14.07.2016, sowie der Bericht des Abschlussprüfers, geprüft von der Diligentia Wirtschaftsprüfung- und Steuerberatungsgesellschaft m.b.H. vorgelegt und zur Kenntnis gebracht. Die Gewinn- und Verlustrechnung weist einen den Gesellschaftern zuzurechnenden Verlust von € 26.813,06 (inkl. Gewinnvortrag von 2015, -€ 28.779,26) aus.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 6.) Bezüglich Winterdienst 2016/2017 wurde mit dem Maschinenring Ybbstal Kontakt aufgenommen und ein Vertragsentwurf vorgelegt. Unter anderem weist dieser den Betrag von € 71,50 ohne MwSt. für eine maschinelle Räumungoder Streuung mit Traktor aus. Für maschinellen Schneeabtransport mit Traktor wird ein Betrag von € 81,00 ohne MwSt. angeboten. Zusätzlich wird ein Nachtzuschlag (19.00 – 5.00 Uhr) von 30% zu oben genannten Preisen verrechnet. Die Räumung und Streuung erfolgt ausschließlich auf Anordnung der Gemeinde. Dadurch ist die Gemeinde für die Beurteilung der Notwendigkeit der Durchführung oder Tätigkeiten alleinverantwortlich. Das erforderliche

Streugut wird von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Die Haftung wird nur übernommen, wenn die Räumung oder Streuung unsachgemäß erfolgt ist. Nicht aber, wenn die Anordnung oder Weisung der Gemeinde nicht, oder verspätet erteilt wurde. Die Vertragsdauer ist vom 1.11.2016 bis 31.03.2017. Nähere Details sind dem vorliegenden Vertragsentwurf zu entnehmen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man den Winterdienst auf Gemeindestraßen im Ortsgebiet für die Saison 2016/17 dem Maschinenring Service NÖ Wien übergibt und den vorliegenden Vertrag genehmigt. Ein neuer Räumplan, der dem Vertrag angeschlossen wird, wird vom Bürgermeister erstellt und auf die künftige Situation ausgelegt. In diesem Räumplan sind auch die Straßen und Wege beschrieben, welche dem Maschinenring zur Besorgung des Winterdienstes übertragen werden.

Die Verständigung über die Notwendigkeit einer Räumung oder Streuung wird wie gewohnt durch Herrn GR Franz Rosenberger durchgeführt.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 7.) Übernahme der Gehsteigräumung und –streuung durch die Gemeinde für den Winter 2016/17, sowie Übernahme der Kosten für Streuriesel auf Güterwegen bzw. Hofzufahrten und den Privatstraßen "Zufahrt Thann 36" und "Steghausweg", sowie der Gewährung des allgemeinen Förderbeitrages zum Winterdienst für diese beiden Privatstraßen

Da wie bisher von der Mehrzahl der Gehsteiganrainer (mind. 80 %) über Nachfrage wieder gewünscht wird, dass die Gemeinde Opponitz den Winterdienst auf Gehsteigen unter ihrer Kostenbeteiligung für kommende Saison übernimmt, soll man diesem Wunsch wie gewohnt nachkommen. Der Beitrag beträgt derzeit laut Gemeinderatsbeschluss vom 30.06.2015 pro Räumung oder Bestreuung € 0,064 (inœxgesichert) pro Einsatz und Laufmeter Gehsteig.

Auf Güterwegen, die in das öffentliche Gut übernommen wurden, leistet die Gemeinde einen Beitrag von € 300,00 pro km und Saison (wertæsichert). Das waren € 340,53 im letzten Winter. Ebenfalls soll auch das Streugut übernommen werden. Weiter soll dies auch bei den an die Güterwege anschließenden Hofzufahrten und auch für die beiden Privatwege Zufahrt Gemysag und Steghausweg gewährt werden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass seitens der Gemeinde die Schneeräumung und Bestreuung am Gehsteig zwischen Bahnhof bzw. Haus Helm Herbert, Thann 11 und Zufahrt Sportplatz, für die Anrainer, die dafür laut Straßenverkehrsordnung verpflichtet wären und die einer Räumung und Bestreuung durch die Gemeinde unter Kostenbeteiligung zugestimmt haben, für die Saison 2016/17 übernommen wird. Der Kostenanteil für die Anrainer wurde eigens festgelegt (GR Sitzung vom 30.06.2015) und beträgt für die kommende Saison € 0,064 indexgesichert pro Einsatz (Räumung oder Streuung) und Laufmeter Gehsteig.

Auf Güterwegen, die in das öffentliche Gut übernommen sind, wurden mit den jeweiligen Obmännern Vereinbarungen bezüglich Winterdienst abgeschlossen. Diese sind für den Winterdienst verantwortlich. Die Gemeinde leistet dazu eine Subvention in der Höhe von € 300,00 pro Kilometer und Saison (wertgesichert). Das waren im vorigen Winter € 340,53. Weiter wird das dafür benötigte Streugut kostenlos zur Verfügung gestellt. Auch für die Hofzufahrten und den beiden Privatstraßen Zufahrt "Steghäuser" und Zufahrt "GEMYSAG-Bau" wird seitens der Gemeinde das erforderliche Streugut kostenlos zur Verfügung gestellt und die Subvention von € 300,00pro Kilometer und Saison (wertgesichert, das waren im vorigen Winter € 340,53) gewäht.

Die Verantwortlichen der privaten Hofzufahrten und der beiden Privatstraßen organisieren sich den Winterdienst selbst.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 8.) Aufgrund des Gutachtens des Amtes der NÖ Landesregierung vom 07.06.2016 (Auflage von 18.05.2016 – 19.07.2016) wurden von unserem Raumplaner einige Abänderungen gegenüber dem aufgelegten Entwurf vorgenommen bzw. von ihm Empfehlungen zur Behandlung schriftlicher Stellungnahmen gegeben. Von Raumplaner DI Herfried Schedlmayer wurde dies im Schreiben vom 08.09.2016 festgelegt. Der Gemeinderat bezieht sich auf diese Stellungnahme und schließt sich dieser vollinhaltlich an.

Die eingelangten Stellungnahmen werden dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, dass man die Abänderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes (siehe auch Gutachten des Amtes der NÖ Landesregierung) laut Schreiben der Schedlmayer Raumplanung ZT GmbH vom 08.09.2016, welches dem Protokoll mit Beilage B beigelegt wird, annimmt und der Stellungnahme vollinhaltlich zustimmt.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Nachdem die Abänderungen zum aufgelegten Entwurf der Abänderung des Flächenwidmungsplanes vom Gemeinderat beschlossen und die schriftlichen Stellungnahmen zur geplanten Abänderung dem Gemeinderat bekannt gegeben wurde, sowie das Gutachten des Amtes d. NÖ Landesregierung vorliegt, wird weiter der Antrag gestellt, folgende Verordnung zu beschließen:

VERORDNUNG

- § 1 Gemäß § 25 Abs. (1) des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 63/2016, wird das örtliche Raumordnungsprogramm in den Katastralgemeinden, Ofenberg, Opponitz und Thann abgeändert.
- § 2 Die Plandarstellung, die gemäß § 2 Z. 3a der Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2-0, als Farbdarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- § 3 Diese Verordnung wird nach ihrer Genehmigung durch das Amt der NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauffolgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 9.) Um den Grundankauf für den Neubau des Feuerwehrhauses zu finanzieren, hat die Freiwillige Feuerwehr Opponitz den Grundankauf durch zwei Zahlungen im Jahr 2009 (€ 16.245,00 u. € 14.595,31) vorfinanziert. Insgesmt wurden also von Seiten der Feuerwehr € 30.840,31 an die Gemeinde Opponitz für Grundankauf überwiesen. Wie aus einem vorgelegten Schreiben der Feuerwehr ersichtlich, wurde vereinbart, die Summe in drei Raten zurückzuzahlen. Die erste Rate in der Höhe von € 10.000,00 im Jahr 2016, die weiteren Raten sollen in den Jahren 2017 (€ 10.000,00) und 2018 (€ 10.840,31) an die FF Opponitz zurücküberwiesen werden.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, der FF Opponitz deren Vorfinanzierung für den Grundankauf für das neue Feuerwehrhaus in drei Raten (2016: € 10.000,00, 2017: € 10.000,00 und 2018: € 10.840,31) zurückzuzahlen Die Zahlung erfolgt in den jeweiligen Jahren nach Vorhandensein der Mittel.

Anfragen, Stellungnahmen: Anfrage von GR Frank Desai-Hüttemann, Erläuterung von Bgm. Johann Lueger

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 10.) Die Gemeinde Opponitz plant, ab kommendem Jahr wieder in die Dorferneuerung einzusteigen. Dafür ist es notwendig, über die NÖ.Regional.GmbH eine Evaluierung durchzuführen. Diese Evaluierung beinhaltet unter anderem einen Workshop mit der Bevölkerung und den politischen Verantwortlichen (Bilanz/Auswirkungen der Dorferneuerung bisher; was haben die bisherigen Projekte ausgelöst; welche Ziele werden in

den nächsten Jahren gesetzt; geplante Auswirkungen; etc.). Dies ist wichtig um herauszufiltern, welche Projekte in den nächsten Jahren umgesetzt werden könnten.

Die Evaluierung soll voraussichtlich in diesem Herbst stattfinden. Fällt diese erwartungsgemäß positiv aus, soll im Dezember der Beschluss zur Erstellung des Leitbilds (€ 2.330,00) erfolgen. Weiters soll anschließend beschlossen werden, dass man 4 Jahre an der Dorferneuerung (jährlich € 1.600,00) teilnimmt.

Diese Leistungen für die Prozessbegleitung sind ein Bürgerbeteiligungsprogramm des Landes NÖ.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, der NÖ.Regional.GmbH den Auftrag "Dorferneuerung – Evaluierung Opponitz" zu einem Betrag von € 2.375,00 zu erteilen. Diese Leistungen für die Prozessbegleitung sind ein Bürgerbeteiligungsprogramm des Landes NÖ. Nach der positiven Evaluierung sollen weiter Beschlüsse zur Erstellung des Leitbilds und für den Einstieg bzw. die Teilnahme von 4 Jahren an der Dorferneuerung erfolgen.

Anfragen, Stellungnahmen: Anfragen von GR Frank Desai-Hüttemann, GR Alexander Schnabel u. GR Georg Kölbel. Weitere Wortmeldungen bzw. Erläuterungen von gGR Karl Hagauer und Bgm. Johann Lueger

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (10 dafür, 2 dagegen: GR Frank Desai-Hüttemann, GR Alexander Schnabel)

Pkt. 11.) Die Caritas Sozialstation übersiedelt im Laufe des Septembers in das neue Haus der Begegnung, wo diese neue Büroräumlichkeiten erhält. Nach einem Gespräch am Gemeindeamt wurde ein Schreiben an die Gemeinde Opponitz gerichtet mit der Bitte, die Sozialstation Ybbsitz mit einem großzügigen Beitrag für die Büroeinrichtung (Ankauf über Fa. Bene, Kosten: ca. € 12.000,00) zu unterstützen. Derzeit werden drei Personen in Opponitz von der Hauskrankenpflege der Caritas betreut, eine Dipl. Krankenschwester aus Opponitz ist bei der Caritas Sozialstation Ybbsitz angestellt.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, die Caritas Sozialstation Ybbsitz mit einem Betrag von € 400,00 für den Ankauf der Büroeinischtung im neuen Haus der Begegnung zu unterstützen.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig (11 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen: GR Alexander Schnabel)

Pkt. 12.) gGR Franz Schallauer verlässt wegen Befangenheit für diesen Punkt das Sitzungszimmer

Im Bereich des Anwesens Hubert und Christine Pechhacker befindet sich die Parzelle 1086 KG Opponitz, welche als Straße ausgewiesen ist. Diese Straße gibt es schon seit langer Zeit nicht mehr und wie man aus dem Kataster sieht, hat sie auch keine Anbindung an eine öffentliche Straße oder Gemeindegrund.

An den Gemeinderat wird daher der Antrag gestellt, dass man die Parzelle 1086, KG Opponitz an Hubert und Christine Pechhacker zu folgenden Bedingungen verkauft:

Kaufpreis: € 1,00/m²/gesamte Fläche: 1.619m²

Das sind für die ganze Parzelle 1086, KG Opponitz € 1.619,00

Die Kosten für die grundbücherliche Übertragung trägt die Gemeinde.

Anfragen, Stellungnahmen: keine

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13.) gGR Heidi Hönigl verlässt wegen Befangenheit für diesen Punkt das Sitzungszimmer Die Familie Hönigl hat sich für die Umlegung des Radwegs in ihrem Bereich ihrer Liegenschaft eingesetzt, um die Trasse vom Haus bzw. von den zu bewirtschaftenden Wiesen wegzubekommen. Die gesamte Umlegung in diesem Bereich geht zu Lasten der Familie Hönigl, ein Vertrag zwischen Radwegverband, Familie Hönigl und der Gemeinde Opponitz wurde bereits abgeschlossen. Eine Bauverhandlung sowie die Änderung des Flächenwidmungsplans in diesem Bereich wurden bereits vorgenommen.

Der Familie Heidi und Michael Hönigl wurden von Seiten des Landes NÖ ein Zuschuss in der Höhe von € 44.500,00 für die Umlegung des Ralwegs zugesagt.

Die zugesagten € 44.500,00 wurden vom Land NÖ andie Gemeinde Opponitz überwiesen, um diesen Betrag an die Fam. Hönigl weiterzuleiten. Vorgeschlagen wird, € 20.000,00 zu Beginn der Bauarbeiten zu überweisen, der restliche Betrag von € 24.500,00 wird nach Vorlage von Belegen (von Fam. Hönigl eingezahlte Rechnungen bzw. Eigenleistungen), welche die Arbeiten der Radwegverlegung im Bereich "Furth" betreffen, angewiesen.

An den Gemeinderat wird der Antrag gestellt, den vom Land NÖ zur Verfügung gestellten Zuschuss in der Höhe von € 44.500,00 in zwei Telen an die Familie Hönigl zu überweisen, eine Zahlung von € 20.000,00 erfolgt bei Beginn der Bauarbeiten, der restliche Betrag von € 24.500,00 wird nach Vorlage von Belegen (von Fam. Hönigl eingezahlte Rechnungen bzw. Eigenleistungen), welche die Arbeiten der Radwegverlegung im Bereich "Furth" betreffen, auf das von der Familie Hönigl bekanntzugebende Konto überwiesen.

Anfragen, Stellungnahmen: Bgm. Lueger erläutert das zustande kommen des Betrags bzw. warum dies über die Gemeinde abzuwickeln ist.

Außerdem wird über den Baufortschritt des Radwegs berichtet.

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Pkt. 13a.) Die Aufteilung der Kosten für bedarfsorientierte Mindestsicherung ist im NÖ Mindestsicherungsgesetz eindeutig geregelt, wobei im § 36 Abs. 1 ausdrücklich bestimmt ist, dass für Gemeinden u.a. KEINE Kostenbeitragspflicht für Asylberehtigte (§ 5 Abs. 2 Ziffer 3) besteht.

Entgegen dieser gesetzlichen Bestimmungen wurden und werden alle NÖ Gemeinden solche Kosten bei der Abrechnung der Ertragsanteile widerrechtlich einbehalten, und fehlen somit im Gemeindebudget.

Der Gemeinderat möge daher folgendes beschließen:

- 1) Der Bürgermeister hat umgehend zu ermitteln, wie hoch die ungerechtfertigten Kosten aus der Mindestsicherung für Asylberechtigte sind, die der Gemeinde widerrechtlich einbehalten wurden und alle erforderlichen Schritte einzuleiten, dieses Geld für die Gemeinde zurückzufordern.
- 2) Die Landesregierung wird aufgefordert, die widerrechtliche Belastung der Gemeinden mit den Kosten aus der Mindestsicherung für Asylanten sofort zu unterlassen und gesetzwidrig einbehaltene Beträge unverzüglich den Gemeinden zu refundieren.
- 3) Der NÖ Landtag wird aufgefordert die Landesregierung zur gesetzmäßigen Volziehung der Kostenaufteilung der Mindestsicherung anzuhalten.
- 4) Die Bundesregierung und der Nationalrat werden aufgefordert, diese Kosten, die durch den überbordenden Zustrom von Asylwerbern entstanden sind, nicht den Ländern und Gemeinden aufzubürden, die nicht die Verantwortung dafür tragen, sondern dafür zu sorgen, dass Bundes- und EU-Mittel dafür herangezogen werden.

Anfragen, Stellungnahmen: Wortmeldungen von Bgm. Johann Lueger, GR Alexander Schnabel, gGR Karl Hagauer, GR Georg Kölbel, GR Frank Desai-Hüttemann

Gegenantrag: keiner

Beschluss: Annahme des gestellten Antrags

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig: 1 Person dafür (GR Alexander Schnabel), 7 Stimmenthaltungen (gGR Karl Hagauer, gGR Heidi Hönigl, gGR Klaus Schallauer, GR Frank Desai-Hüttemann, GR Heidemarie Käfer-Schlager, GR Walter Maurer, GR Adelheid Schweighuber), 4 Gegenstimmen (Bgm. Lueger, Franz Schallauer, Andreas Riedler, Georg Kölbel)

Pkt. 14.) Bgm. Johann Lueger berichtet über den Breitbandausbau in Opponitz.

Bgm. Johann Lueger berichtet über diverse Themen betreffend Winterdienst.

Nach Anfrage von GR Walter Maurer erläutert Bgm. Lueger das aktuelle Thema "Forsteralm". Die SPÖ legt Bgm. Johann Lueger ein Schreiben vor, welches in das Sitzungsprotokoll aufgenommen werden soll. Das Schreiben liegt dem Sitzungsprotokoll als "Beilage C" bei.

gGR Karl Hagauer bringt einige Vorschläge bezüglich Verkehrssituation und Verkehrssicherheit im Ortsgebiet.

GR Alexander Schnabel fragt wegen Angelegenheiten (zb Strommaste) an. Weiters wird über Verkehrszeichen im Bereich Seeburg diskutiert und von ihm eine Anfrage bezüglich Fischbesatz gestellt. Über die Sicherungsmaßnahmen beim Ybbstalradweg wurde ebenfalls eine Anfrage gestellt.

Bgm. Johann Lueger gab dazu generell einige Informationen betreffend Radwegbau bekannt.

Nach diesen Wortmeldungen dankt Bgm. Johann Lueger allen für Ihre Mitarbeit und schließt diese Gemeinderatssitzung.

| Genehmigt in der Gemeinderatssitzung am 18.10.2016 | |
|--|-------------------|
| Schriftführer | Bürgermeister |
| Protokollfertiger | Protokollfertiger |
| Protokollfertiger | |